

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Virtuelle Messe „Flying Fair Thuringia“

ab 01.01.2021

Für die Beteiligung an der virtuellen Messe „Flying Fair Thuringia“ mit einem virtuellen Messestand unter dem Dach der LEG gelten folgende Bedingungen:

1. Veranstalter, Projektleitung, und Anbieter für die Erstellung der Ausstellung

Veranstalter:
Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
(LEG Thüringen)
Thüringen International
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt

Projektleitung und Ansprechpartner:

Anna Räder
Projektleiterin Europa
Tel.: 0361/5603 394
Fax: 0361/5603 280
E-Mail: anna.raeder@leg-thueringen.de

Irina Heß
Projektleiterin GUS
Tel.: 0361/5603 468
Fax: 0361/5603 280
E-Mail: irina.hess@leg-thueringen.de

Anbieter für die Erstellung der virtuellen Messe:

Room AG
Löbstedter Straße 47a
07749 Jena

2. Leistungen

Die teilnehmenden Unternehmen erhalten einen virtuellen Messestand in einer virtuellen Messehalle. Der Stand wird nach den Vorgaben der Unternehmen gestaltet. Der Gesamtauftritt unterliegt dem Thüringer Corporate Layout. Auf dem virtuellen Messestand stehen folgende Funktionen und Interaktionsmöglichkeiten zur Verfügung:

- virtuelle Visitenkarten
- Video & Livechat Optionen, Video-Konferenz
- Avatar als Ansprechpartner
- Interaktionen in 3D/AV/VR, Matchmaking usw.
- Integration in bestehende Systeme

2.1 LEG Thüringen / TI

- Unterstützung und Begleitung bei der Erstellung der virtuellen Messestände (Logo, Marketingmaterialien usw.)
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der „Flying Fair Thuringia“ bzw. Integration der Flying Fair in Online-Veranstaltungsformate
- Akquisition der Teilnehmer

2.2 Veranstaltung im Rahmen der „Flying Fair Thuringia“ von TI

- Digitale Round Tables mit GoToMeeting (z.B. Branchengespräche)
- Briefings und Präsentation aus dem Land
- Interaktive Messe mit Thüringer Unternehmen und Akteuren
- B2B Gespräche

3. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 430,00 Euro netto wird für die einmalige Erstellung des virtuellen Messestands (250 Euro) und für das Hosting für einen Zeitraum von 6 Monaten (30 Euro/Monat) berechnet.

Die Laufzeit beträgt 6 Monate und wird mit einem erneuten einmaligen Teilnahmebeitrag in Höhe des Hostings für die verbleibenden Monate bis zum Ende des Jahres 2021 verlängert, wenn der Vertrag nicht 4 Wochen vor Ablauf der ersten 6 Monate schriftlich gekündigt wird. Die Laufzeit beginnt mit dem jeweiligen Beitritt des Ausstellers, jeweils zum Monatsersten, frühestens ab dem 01.01.2021. Es ist im Laufe des Jahres 2021 jederzeit möglich, der Flying Fair beizutreten. Im zweiten Halbjahr werden die Kosten für das monatliche Hosting nach den tatsächlich für 2021 verbleibenden Monaten ab Beitritt berechnet.

Die Rechnung wird von der LEG Thüringen nach Erhalt der Anmeldung zur Flying Fair (frühestens im Januar 2021) an das teilnehmende Unternehmen gestellt.

4. Anmeldung

Die Anmeldung an der Flying Fair ist ausschließlich über das Online-Formular möglich. Die erforderlichen Daten für die Messestandgestaltung können entweder gleich bei der Online-Anmeldung hochgeladen werden, oder sind innerhalb von 2 Wochen nachträglich per Mail an die o.g. Ansprechpartner zu übermitteln.

5. Stornierungsbedingungen

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Flying Fair tritt der Vertrag über die Erstellung und das Hosting des virtuellen Messestands in Kraft. Ein Rücktritt von der Teilnahme kann nur im Zeitraum zwischen Anmeldung und Beginn der Messe am 01.01.2021 gewährt werden. Da innerhalb dieses Zeitraums aber bereits der Aufwand zur Erstellung des Messestands entsteht, wird eine Stornogebühr in Höhe von 200,00 Euro in Rechnung gestellt.

Danach kann die Teilnahme an der Messe nicht mehr storniert werden. Die nächste Kündigungsmöglichkeit ist 6 Wochen vor Ablauf des ersten Halbjahrs 2021.

6. Landesdatenschutzgesetz

Unter Einhaltung der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) werden die der LEG Thüringen / TI) übermittelten Daten gespeichert und im Rahmen der Antragsbearbeitung bzw. Durchführung der Veranstaltung an die hierfür zuständigen Stellen weitergeleitet.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen betreffs Teilnahmebeitrag im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der LEG Thüringen / TI ist Erfurt.

7.2. Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der LEG Thüringen / TI unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Erfurt.